

Wir qualifizieren Sie....

Wenn Sie selber als Tagesmutter/Tagesvater tätig werden möchten. Hierfür ist eine Pflegeerlaubnis nach §43 Sozialgesetzbuch VII notwendig, bei deren Beantragung wir Sie umfassend unterstützen. In einem Basis- und Aufbaulehrgang von mindestens 160 Std. schulen wir Sie in pädagogischen und rechtlichen Aspekten, unabhängig Ihrer Nationalität und Religion.

Wir arbeiten mit dem Dortmunder Jugendamt zusammen und begleiten Sie durch regelmäßige Gesprächsgruppen und interessante Fortbildungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Seite.



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Dortmund e.V.

Kreisverband
Dortmund e.V.  Deutsches
Rotes
Kreuz

**Sprechen Sie uns an –
wir informieren Sie gerne!**

→ **Wir freuen uns auf Ihre Nachricht**

Telefon: 0231 1810-414

kindertagespflege@drk-dortmund.de

Sprechzeiten

Montag 8:30 – 12:30

Dienstag 8:30 – 12:30

Donnerstag 8:30 – 12:30

Freitag 8:30 – 12:30

und nach Vereinbarung

www.drk-dortmund.de :: 04/2018



**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Dortmund e.V.**

Beurhausstraße 71
44137 Dortmund

Telefon: 0231 1810-0

Telefax: 0231 1810-111

www.drk-dortmund.de

Kindertagespflege

**Familienfreundliche Betreuung
für Ihr Kind**



www.facebook.com/drkdo

**Hilfe
findet
Stadt.**

Sie suchen für Ihren Nachwuchs eine gute Betreuung im familiären Umfeld?

Vielleicht möchten Sie wieder in Ihren Beruf einsteigen oder benötigen etwas Zeit und Entlastung für sich. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist es schwierig, eine geeignete Tageseinrichtung zu finden, die den individuellen Bedürfnissen entspricht.

Wir finden....

für Sie eine qualifizierte Betreuungsperson, die Ihr Kind liebevoll versorgt.

Sie wird die Bildung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes innerhalb des Betreuungszeitraums übernehmen. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind, an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen.

Wer hat Anspruch auf Betreuung:

- Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr,
- berufstätige Eltern,
- Eltern die eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren,
- und Eltern die arbeitsuchend gemeldet sind



Wo kann Ihr Kind betreut werden...

- im Haushalt der Tagesfamilie mit insgesamt bis zu 5 Tageskindern
- in anderen geeigneten Räumen (z.B. Großpflegestellen mit mind. zwei Tagespflegepersonen und bis zu 9 Tageskindern)
- oder im Haushalt der Eltern

Hierbei berücksichtigen wir gerne individuelle Gesichtspunkte. Die Beträge für die Betreuung richten sich nach dem Bruttojahreseinkommen der Eltern.

